

Zitierhinweis

Berthold, Werner: Rezension über: Irmgard Christa Becker / Dominik Haffer / Karsten Uhde (eds.), Digitale Registraturen - digitale Archivierung. Pragmatische Lösungen für kleinere und mittlere Archive?, Marburg: Archivschule, 2012, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 122 (2014), 1, S. 176-178, DOI: 10.15463/rec.1189736891

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

ligen ArchivarInnen im Zuge des Verfahrens der Schutzfristenfeststellung und die möglichst transparente Gestaltung der einzelnen Schritte.

Irmgard Christa Becker schließt den Band mit ihrem Beitrag zu einem „Musterverfahren für die Verkürzung von Schutzfristen“ (S. 119–125) ab. Es geht hier ergänzend zu den beiden vorangegangenen Beiträgen auch um die Beratung der BenutzerInnen und Information durch ArchivarInnen rund um die Schutzfristverkürzung. Die Erarbeitung eines „Workflows“ für die Bearbeitung solcher Anträge und die Erstellung entsprechender klar strukturierter Merkblätter und Formulare sowie die Vorlage eines Musterbescheides, der alle notwendigen Punkte für einen gültigen Bescheid enthält, bilden eine wichtige Grundlage für eine leichtere Bearbeitung von Anträgen.

Für österreichische Archivarinnen und Archivare sind die Beiträge ein interessanter Einblick in die Archivgesetzgebung unseres Nachbarlandes – vor allem die Unterscheidung von „personenbezogenem Archivgut“ und „Archivgut, das personenbezogene Daten enthält“, die es so in den Archivgesetzen der österreichischen Bundesländer und im österreichischen Bundesarchivgesetz nicht gibt. Es ist auch ein Kennenlernen, wie mit diesen Schutz- bzw. Sperrfristen umgegangen wird, welche Diskussionen diese auch dort auslösen und wie deren Sinnhaftigkeit in der bestehenden Form zum Teil in Frage gestellt wird. Insgesamt ein informatives schmales Bändchen, das – unabhängig von den teilweise unterschiedlichen nationalen Regelungen – einige überlegenswerte Diskussionspunkte zu bestehenden Schutzfristen in Österreich bietet.

Eisenstadt–Wien

Karin Sperl

Digitale Registraturen – digitale Archivierung. Pragmatische Lösungen für kleinere und mittlere Archive? Beiträge zum 16. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, hg. von Irmgard Christa BECKER–Dominik HAFFER–Karsten UHDE. (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 55.) Archivschule Marburg, Marburg 2012. 174 S., Abb. ISBN 978-3-923833-42-9.

Eine der größten Herausforderungen für Archive im 21. Jahrhundert wird der Umgang mit digitalen Unterlagen sein, die seit den 1960er Jahren von Wirtschaft, Kultur und Verwaltung produziert worden sind. Dass sich Archive oft erst bei oder nach der Einführung von DMS (Dokumentenmanagementsystem) bzw. ELAK (Elektronischer Akt)-Anwendungen mit dem Thema ernsthaft beschäftigen, zeigen die hier versammelten Beiträge.

Im Zusammenhang mit der digitalen Archivierung erweist es sich als hilfreich, wenn der Lebenszyklus der Unterlagen bereits bei ihrer Entstehung festgelegt wird. Das ist Teil einer systematischen Aktenführung, für die der internationale Standard ISO 15489 einen Leitfaden bietet. Dieser auch als „Records Management“ (RM) bezeichnete Standard wird von Alison North im Einführungsvortrag zur Tagung behandelt.

Das Fehlen einer systematischen Aktenführung kann auch als Ursache für die Defizite bei der „Schriftgutverwaltung“ von Organisationen gesehen werden, die bei der Einführung von DMS zu Tage treten. Ludwig Brake berichtet in seinem Beitrag über die Einführung eines DMS in der Stadt Gießen (fast 80.000 Einwohner), dass zum Großteil ohne Aktenplan gearbeitet wurde und kaum mehr eine geordnete Ablage in der Altregistratur erfolgte. Die Entscheidungen liefen zu einem großen Teil ohne Einbindung des Stadtarchivs. Im Zuge der Einführung eines DMS wurde dem Archiv die Erstellung und Pflege des Aktenplans übertragen, es wurde eine Schriftgutordnung erlassen und es wurde von der Stadtverwaltung eine neue Archivsatzung beschlossen, in der die Anbieterspflicht der Verwaltungsstellen explizit geregelt ist.

Im nächsten Beitrag wird eine Stadt vorgestellt, die mit rund 25.000 Einwohnern vielen österreichischen Städten nahe kommt. Darin wirft Stephanie Goethals einen Blick auf die

Schriftgutverwaltung der Stadtgemeinde Pfungstadt. Auch dort konnte sich in der Verwaltung die Ablage nach einem Aktenplan nicht vollständig durchsetzen. Es wurde aber im Laufe der Zeit deutlich, dass das Auffinden der digital erzeugten und abgelegten Dokumente ohne grundlegendes Ordnungssystem schwierig und zeitaufwendig ist. Deshalb übertrug man die Fachaufsicht über die Schriftgutverwaltung dem „Fachgebiet Archiv“. Die „Langzeitspeicherung“ von archivwürdigem Schriftgut wurde von Beginn an bedacht und der Lebenszyklus einer Akte von vornherein definiert. Das Archiv konnte die Überarbeitung des Aktenplanes durchsetzen und wurde in das Projekt „Digitale Akte“ mit eingebunden. Dem Stadtarchiv wird damit eine zusätzliche Aufgabe im Bereich RM zufallen, was zur Stärkung des Archivs innerhalb der Verwaltung und zur Erleichterung archivischer Kernaufgaben, wie z. B. Bewertung und Aussonderung, führen wird.

Walter Bauernfeind behandelt die Einführungsphase und die ersten drei Jahre des Regelbetriebs der elektronischen Akte in Nürnberg. Eingesetzt wird das auch in Österreich verbreitete DMS „Fabasoft eGov-Suite“. Hervorzuheben ist, dass das Stadtarchiv, das wie das Organisationsamt alle Dienststellen und Eigenbetriebe der Stadt bei der Schriftgutverwaltung betreut, am Pilotbetrieb teilnahm.

Peter Worm vom LWL-Archivamt für Westfalen, das rund 250 Kommunalarchive betreut, informiert über Ansätze zur Sicherung der elektronischen Einwohnermelderegister und geht dabei speziell auf die nicht einfachen datenschutzrechtlichen Probleme ein. Das führt zu einer Aussonderung in Tranchen, eine archivische Besonderheit. So müssen zu bestimmten Anlässen Teile des Gesamtdatensatzes einer Person ins (Zwischen-)Archivsystem transferiert und im Produkivsystem gelöscht werden. Die einzelnen Teile können erst viele Jahre danach mit dem Hauptdatensatz zum Gesamtdatensatz zusammengeführt werden, der dann im Sinne des weltweit akzeptierten Standards OAI (Open Archival Information System) als Übernahmepaket (SIP) in das Langzeitarchiv überführt wird. Die einzelnen Kommunen erhalten einen geschützten Zugriff auf die zur Gemeinde gehörigen archivierten Daten.

Ute Schiedermeier berichtet über das Siemens Archiv, das Teil des Siemens Historical Instituts (SHI) ist. Dort begann die Archivierung von digitalen Daten 1993, als nicht nur aktuelle Dokumente archiviert wurden, sondern man auch z. B. 150.000 Seiten Rundschreiben ab 1945 oder das Handarchiv der historischen Bildsammlung retrodigitalisierte. Wegen der Vielfalt an Dateiformaten einigte man sich auf Standardformate (z. B. TIFF). Auf Grund der großen Datenmengen, die nun auf das Archiv zukamen, musste man den Aussonderungsprozess automatisieren. Derzeit laufen Versuche, den Datensätzen sogenannte „Archivkenner“ hinzuzufügen, die die Archivwürdigkeit attestieren. Die vom Archiv eingesetzte Software wurde Unternehmensstandard für RM.

Archivierung von Datenbanken bzw. Fachanwendungen (datenbankgestützte Anwendungen) ist das Thema von Martin Kaiser. Er verweist dabei auf die Probleme des Datenschutzes und der Bewertung von Datenbanken und stellt die diskutierten Lösungswege sowie zwei praktische Anwendungen vor. Er betont, dass aus heutiger Sicht nicht beurteilt werden kann, welches Modell besser für die Archivierung und zukunftssträchtiger ist.

Manfred Peter Heimers und Armin Grädler berichten über den Weg zur Einführung der digitalen Langzeitarchivierung in der Landeshauptstadt München. Sie zeigen, dass man ein solches Projekt nicht von heute auf morgen verwirklichen kann. Nach einer ca. sechs Jahre dauernden Vorbereitungszeit haben sie zwar noch kein funktionierendes Langzeitarchiv auf Basis des OAI-Modells, sie sind aber der Meinung, dass die entscheidenden Weichen für seine Verwirklichung schon gestellt sind.

Christian Keitel informiert in seinem Beitrag über Kooperationsangebote des Landesarchivs Baden-Württemberg sowie die Bedeutung der Kooperation im Bereich der digitalen Langzeitarchivierung. Zu den hohen Kosten kommen dabei die noch immer vorhandenen Unabwägbarkeiten, die mit der digitalen Archivierung verbunden sind. Deshalb bietet das

Landesarchiv Baden-Württemberg anderen Archiven die Programme IngestList und DIMAG zur Nachnutzung an. Außerdem stellt der Autor ein Projekt zur Archivierung von Webseiten (Baden-Württembergisches Onlinearchiv – BAO) vor.

Die bei der abschließenden Podiumsdiskussion formulierten Thesen und Ergebnisse der Tagung werden von Steffen Schwalm im abschließenden Beitrag zusammengefasst. U. a. wird auf die steigende fachliche und technische Komplexität der elektronischen Archivierung hingewiesen sowie die hohen personellen und finanziellen Aufwände, was vor allem kleinere und mittlere Archive vor große Probleme stellen könnte. Hingewiesen wurde auch auf die unterschiedliche Sprache zwischen Verwaltung, IT und Archiv, weshalb die Herstellung eines gemeinsamen fachlichen Verständnisses als ein Erfolgsfaktor beim Aufbau eines digitalen Archivs verstanden werden kann. Eine wichtige Hilfe dabei ist, wenn man die Projekte auf Basis von Standards wie v. a. OAIS abwickelt. Vielfach wurde gefordert, dass die Archive bereits bei der Entstehung elektronischer Unterlagen die archivischen Fachanforderungen einbringen sollen, um in Folge die Bewertung, Aussonderung und Übernahme zu erleichtern. Dem wurde entgegen, dass die Archive auch in der Vergangenheit in der Lage sein mussten und waren, alle Unterlagen zu übernehmen, ohne direkten Einfluss auf deren Beschaffenheit zu haben. Der digitale Wandel ist aber von einem nie dagewesenen Tempo, das es nicht erlaubt, die Dinge auf sich zukommen zu lassen. Sonst werden Aufwand und Kosten unvergleichlich höher sein und die zu erwartenden Verluste an Unterlagen werden – positiv betrachtet – zukünftigen HistorikerInnen die Möglichkeiten für Interpretation und Spekulation bieten.

St. Pölten

Werner Berthold

Die virtuelle Urkundenlandschaft der Diözese Passau. Vorträge der Tagung vom 16./17. September 2010 in Passau, hg. von Adelheid KRAH–Herbert W. WURSTER. (Veröffentlichungen des Instituts für Kulturräumforschung Ostbairns und der Nachbarregionen der Universität Passau 62.) Klinger Verlag, Passau 2011. X, 251 S. ISBN 978-3-86328-108-3.

Die Beiträge des anzuzeigenden Bandes basieren auf einer Passauer Tagung im Jahre 2010. Diese fand aus Anlass der vollständigen Aufnahme der Urkunden des Bistums Passau in das europäische Urkundenportal www.monasterium.net statt. Darauf bezieht sich der ungewöhnliche Titel des Bandes, der von einer „virtuellen Urkundenlandschaft“ spricht, also Urkunden, die mittels Regesten und digitaler Fotos im Internet abrufbar sind. Das Projekt ist vorbildhaft für vergleichbare Unternehmungen, die nicht nur Urkundenbestände digital sichern helfen, sondern Urkunden als die mittelalterlichen Quellenbestände auch besser erreichbar werden lassen.

Im Vorwort stellen die Herausgeber die nach verschiedenen Punkten gegliederte Tagung vor. Ungewöhnlich ist, dass zwar die Tagung thematisch gegliedert war, allerdings der Tagungsband die Beiträge alphabetisch nach den Nachnamen der Autoren anordnet. Eine Zusammenstellung nach Themen hätte sich durchaus angeboten.

So beginnt der Band mit einer Analyse der Beziehungen Kaiser Friedrichs III. zu Klöstern der Diözese Passau durch Paul Herold. Anhand von Diplomen, Mandaten und Ersten Bitten gelangt er zu dem Ergebnis, dass die Beziehungen des Kaisers zu den Klöstern eher unorganisiert wirken. Bezeichnend sind die Geldforderungen des Kaisers an die passauischen Klöster. Für weitergehende Ergebnisse wäre das Untersuchungsgebiet jedoch auszudehnen.

Gerhard Hetzer berichtet über die historischen Arbeiten des 19. Jahrhunderts zum Hochstift Passau und deren Zugriff auf das Anfang des 19. Jahrhunderts verstaatlichte Archiv des Hochstifts Passau. Daneben skizziert er die Schwierigkeiten bei der Benutzung des Passauer Stadtarchivs aber auch die zahlreichen Benutzungsanfragen zum Archiv des Hochstifts. Im